

BEKANNTMACHUNG

Az 6100 A 28

28. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE nördlich der Tannenstraße“, Hofolding; Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB)

Der Gemeinderat hat den Flächennutzungsplanänderungsentwurf i.d.F.v. 09.08.2017 nebst Begründung und Anlagen gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und Anlagen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 05.09.2017 bis 04.10.2017

im Rathaus Brunnthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthal, Zimmer Nr. OG 02, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzzug	Art der Information
Mensch	Lärm- und Angasbelastung durch den Betrieb Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Umweltbericht
Tiere/Pflanzen	Kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet; intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche Umweltbericht
Boden	Verseiegelung Umweltbericht Kein wasserwirtschaftliches Vorranggebiet; Versickerung/Grundwasserneubildung; Vermeidungsmaßnahme Umweltbericht
Luft	Luftbelastung durch den Betrieb Umweltbericht Wärmeausgleich, Kaltluft-/Frischlufteinstehung/Luftaustausch/Frischluftransport, Kleinklima Umweltbericht
Klima	Lage im Raum, Trenngrün, Einbindungmaßnahmen Umweltbericht
Landschaftsbild	Landschaftliche bzw. naturschutzfachliche Schutzgebiete sind nicht betroffen Umweltbericht
Schutzgebiete	Keine Bau- und Bodendenkmäler Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	

Der Umgriff ist aus nachfolgendem Plan ersichtlich:



Es wird darauf hingewiesen,
dass Anregungen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können,
dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sie können sich über das Bauleitplanverfahren auch auf unserer Internetseite
<http://brunnthal.de/rathaus/baurecht/aktuelle-verfahren/> informieren.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am:	28.08.2017
Abnahme am:	Brunnthal, _____ (frühestens 05.10.2017) Im Auftrag
_____ Thomas Mayer Zweiter Bürgermeister	
_____ Siegfried Hofmann	